

Protokoll

der 49. ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG vom 21. Juni 2019, 16:30 Uhr, im Mehrzweckraum der SIG, Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich.

Begrüssung

Ronald Dangel, Präsident der SIG, begrüsst die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen sind.

Der Jahresbericht inklusive Jahresrechnung, Lage- und Revisionsbericht sowie weitere Unterlagen wurden den Mitgliedern fristgerecht online zugänglich gemacht und liegen vor Ort auf. Mitglieder und Gäste werden gebeten, sich in die vorbereitete Präsenzliste einzutragen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 48. Generalversammlung in Zürich vom 14. Juni 2018

☞ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018

a. Generelle Erläuterungen

Aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung (nach Swiss GAAP FER) sind die Geschäftstätigkeiten und der Finanzabschluss 2018 ersichtlich. Es wird darauf verzichtet, sämtliche Positionen einzeln zu erläutern. Nachfolgend wird über ausgewählte Themen informiert.

Im Jahresbericht ist auch ein Text «Rückblick auf 29 Jahre Vorstandstätigkeit. Was hat sich geändert – was ist geblieben» von Ernst Brem (Vorstandsmitglied 1989 – 2018) enthalten, welchen Ronald Dangel herzlich verdankt und zum Lesen empfiehlt.

b. Ausführliche Informationen zu einzelnen Themen

Zu nachfolgenden Themen wird ausführlich berichtet und diskutiert; es werden Fragen dazu gestellt und soweit möglich beantwortet. Über die Ausführungen und die Diskussionen wird kein detailliertes Protokoll geführt.

Verteilung

Die SIG übernimmt seit langem im Auftrag von Swissperform bestimmte Bereiche der Verteilung aus Leistungsschutzrechten an ausübende Künstlerinnen und Künstler. Verantwortlich für die

Durchführung und die Beschlussfassung ist der SIG-Verteilausschuss. Per 1. Januar 2018 traten neue Verteilregeln für den Bereich Ausübende Swisssperform in Kraft. Die Verteilbereiche, die von SIG übernommen werden – ab Nutzung 2017:

- Phono (Radio) Musik auf Tonbildträgern
- Phono (Radio) Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision (TV) Übrige audiovisuelle Darbietungen

Im Laufe des Jahres wurde die Verteildatenbank auf die neuen Regelungen angepasst und zusätzliche Module implementiert. Die Erweiterung der Filmografie-Datenbank in Zusammenarbeit mit Swisssperform und Suissimage wurden ebenfalls vorangetrieben. Alle diese Arbeiten, inklusive den entsprechenden Tests und Kontrollen der Systeme, wurden gleichzeitig mit den «normalen» Verteilarbeiten gemacht, was das gesamte SIG-Team sehr gefordert hat. Die Verteilung konnte jedoch firstgerecht im Dezember abgeschlossen und die entsprechenden Vergütungen an die Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt werden. Aufgrund von Nachkontrollen und Rückmeldungen dürfen wir feststellen, dass die Verteilung nach neuem System sehr gut funktioniert hat.

Revision Urheberrecht

Die gute Nachricht gleich zu Beginn: Heute hat das Parlament über die beiden internationalen Abkommen «Vertrag von Peking» über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen und den «Vertrag von Marrakesch» über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen abgestimmt und deren Umsetzung einstimmig angenommen.

Die Debatte zur URG-Revision im Parlament hat im letzten Jahr begonnen und ist bis heute leider noch nicht abgeschlossen. Aber auf Grund der letzten Entscheidungen darf man sagen, dass die Revision «auf Kurs» ist. Im Jahresbericht werden die verschiedenen Punkte beschrieben, die hier nicht wiederholt werden – sondern es wird kurz die aktuelle Entwicklung aufgezeigt.

Anfang 2019 wurde das Geschäft in der Kommission des Ständerates behandelt. Dabei wurden zusätzliche Artikel in den Entwurf eingefügt wie beispielsweise ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger oder der bestehende Kompromiss wurde verändert wie z.B. die Regelung betreffend Vermieten von Werkexemplaren für Bibliotheken. Der Ständerat hat dann bei seinen Beratungen im Plenum das gesamte Geschäft an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Hinweis, dass einerseits diese Veränderungen entgegen dem Kompromiss sind und andererseits die aktuellen Entwicklungen in der EU-Gesetzgebung beachtet werden sollen.

Im April hat die Kommission des Ständerates ein weiteres Mal über das Geschäft beraten, hat die eingebrachten Vorschläge zurückgezogen und ist weitestgehend auf den Kompromiss zurückgekommen. Somit ist ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger nicht mehr enthalten und bei der VOD-Vergütung ist man auf die ursprüngliche Version mit der Ausnahme für Musik zurückgekommen. Die Kommission hat sich auch dagegen ausgesprochen, dass die Vergütungspflicht für private Räumlichkeiten von Hotels und ähnlichen Institutionen aufgehoben werden soll.

Zudem wurde das Postulat «Revision des Urheberrechtsgesetzes – Überprüfung der Wirksamkeit» von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Bundesrat wird ersucht, nach der Umsetzung der Revision des Urheberrechtsgesetzes in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen. In diesem Bericht soll die Wirksamkeit der Revision unter Berücksichtigung der Entwicklung des einschlägigen Rechts auf europäischer Ebene überprüft werden. Schwerpunkt des Berichtes soll die Situation der Verleger und Medienschaffenden sein.»

Das Plenum des Ständerats hat das Geschäft am 4. Juni erneut beraten und ist den Vorschlägen der Kommission gefolgt. Aufgrund von Differenzen zu den Beschlüssen aus dem Nationalrat, die sich aber nur noch auf vier Punkte beschränken, geht das Geschäft im Herbst zur Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat.

Zusätzlich wurden die für Interpreten wichtige Punkte, wie im Jahresbericht ausgeführt, erörtert: Video-on-Demand (VOD), Verlängerung der Schutzfrist, Erweiterte Kollektivlizenz, Pirateriebekämpfung und Peking-Vertrag.

SIG wohin?

Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und die geschäftspolitische Grundhaltung verantwortlich. 2018 hat er die Diskussion «SIG wohin?» weiter vertieft und die verschiedenen Geschäftsbereiche der SIG analysiert. Die Analyse des Vorstandes wurde anhand einer Präsentation vorgestellt und einzelne Erkenntnisse daraus wurden erörtert und diskutiert.

Finanzen

Die SIG schliesst das Rechnungsjahr mit einem Verlust von CHF 69'751.02 ab. Budgetiert war eine schwarze Null. Drei Umstände haben zu diesem Verlust geführt. 1) 2018 war bekanntlich ein schlechtes Börsenjahr und die Wertschriften der SIG haben einen Verlust von ca. CHF 32'000.— ergeben. 2) Auf Empfehlung der Revisionsstelle haben wir die Systematik der Abschreibungen der Liegenschaften umgestellt. Neu wird ab dem Wert vom 31.12.2017 jeweils linear 1.5% pro Jahr abgeschrieben. Dadurch musste eine einmalige Korrektur gemacht werden, die den Verlust um ca. CHF 33'000.— erhöhte. 3) Durch die Umstellung der Verteilung und dem Engagement gegen die No-Billag-Initiative war der Personalaufwand leicht höher als erwartet, da wir kurzfristig und befristet Personal eingestellt haben.

Die Jahresrechnung wurde im Mai von der PwC revidiert und der entsprechende Revisionsbericht als auch der Lagebericht sind im Jahresbericht integriert. Der Vorstand und die Revisionsstelle empfehlen der GV die Rechnung zu genehmigen.

☞ Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 werden in Kenntnis des Revisionsberichts einstimmig genehmigt.

3. Entlastung der Organe

Ronald Dangel schlägt vor, die Organe «in globo» zu entlasten. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

☞ Dem Vorstand, dem Verteilausschuss und der Revisionsstelle wird einstimmig mit einer Enthaltung Entlastung erteilt.

4. Wahl der Revisionsstelle

Die Amtsdauer der SIG-Organe beträgt zwei Jahre. Im letzten Jahr waren Gesamtwahlen, somit stehen in diesem Jahr keine Wahlen an – auch keine Ersatzwahlen. Die Revisionsstelle muss jedoch jährlich gewählt werden. Der SIG-Vorstand schlägt als Revisionsstelle PwC zur Wiederwahl vor.

☞ PwC wird einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

5. Anträge von Mitgliedern

Bis zum 15. März 2019 sind keine Anträge seitens der Mitglieder eingegangen.

6. Diverses

Eine Frage aus dem Plenum war, ob die SIG Kenntnis zum Stand der Umsetzung des Verfassungsartikels über die Musikalische Bildung hat. Die SIG engagiert sich im Netzwerk mit anderen Institutionen aus dem Musikbereich bei diesem Thema – aber nicht an vorderster Front. Der Stand der Dinge wird kurz erläutert.

Es wird keine Diskussion zu weiteren Themen gewünscht.

Der Präsident schliesst die GV 17:45 Uhr und lädt alle Teilnehmer zum Apéro ein. Hier können spezifische Themen im persönlichen Gespräch zwischen den Anwesenden weiter vertieft werden.

Zürich, 21.06.2019

für das Protokoll:



Ronald Dangel
Präsident und Sitzungsleiter



Bruno Marty
Geschäftsleiter und Protokollführer